

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Klimaschutzoffensive; Förderung der Sanierungsberatung**

Bezug: 305/2015

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ein Förderprogramm anzubieten, das die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus einer qualifizierten Sanierungsberatung (z. B. BAFA-Vor-Ort-Beratung) heraus mit einem Pauschalbetrag von 500 Euro bezuschusst.
2. Für das Programm „Förderung der Sanierungsberatung“ werden Mittel in Höhe von maximal 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Haushalts- ansatz 2016	neu verfügbar (2017 ff)
Verwaltungshaushalt:			
Förderung v. Projekten zur Nachhaltigkeit hier soll künftig auch die „Förderung der Sanierungsberatung“ verbucht werden.	1.1200.5752.000	9.000 €	50.000 €
Deckung durch Klimaschutzreserve	1.9100.8500.000		50.000 €
Saldo:			0 €

Ziel:

Mit dem Programm „Förderung der Sanierungsberatung“ soll einerseits auf das große Potenzial zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz durch die Sanierung von Bestandsgebäuden aufmerksam gemacht und andererseits für eine qualifizierte Energieberatung als Grundlage für eine planvolle und zielführende Sanierung geworben werden. Mit der Bindung an die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, die vom Energieberater vorgeschlagenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Gebäudes umzusetzen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 305/2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fortschreibung der Klimaschutzoffensive für den Zeitraum 2015 – 2022 beauftragt. In der Vorlage 305/2015 war als Maßnahmenidee ein Förderprogramm für die Sanierungsberatung enthalten, um die Potenziale zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz im Gebäudebestand zu heben. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

2. Sachstand

Sowohl vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als auch vom Land Baden-Württemberg werden Förderprogramme für die Sanierungsberatung (inkl. der Erstellung eines Sanierungsfahrplanes) angeboten. Dabei beinhaltet das Programm „BAFA-Vor-Ort-Beratung“ einen attraktiveren Fördersatz als das Programm „Sanierungsfahrplan-BW“. Außerdem bietet die Agentur für Klimaschutz kostenlose Impulsberatungen an. Jedoch sind aus Sicht der Verwaltung sowohl die Inanspruchnahme einer unabhängigen Sanierungsberatung als auch die Sanierungsquote noch deutlich steigerungsfähig. Hier gilt es Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation zu verbessern.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es soll ein Programm „Förderung der Sanierungsberatung“ als Teilprojekt der Klimaschutzoffensive mit folgenden Eckpunkten angeboten werden:

- a) Die Förderung ist gebunden an die Umsetzung einer Maßnahme an einem Wohngebäude in Tübingen aus einem Sanierungskonzept bzw. -fahrplan, das bzw. der im Rahmen einer „BAFA-Vor-Ort-Beratung“ bzw. eines „Sanierungsfahrplans-BW“ entstanden ist.
- b) Die Förderung erfolgt pauschal und in Höhe von 500 Euro.
- c) Das Programm wird auf maximal 100 Zuschüsse (also gesamt 50.000 Euro) gedeckelt.

Ergänzend soll in Zusammenarbeit mit Energie-Beraterinnen und -Beratern Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Sanierungsfahrplan“ betrieben werden.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es wird kein Programm „Förderung der Sanierungsberatung“ angeboten.
- 4.2. Es wird ein höherer bzw. niedriger pauschaler Fördersatz festgelegt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt über Mittel aus der Haushaltsstelle 1.9100.8500.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“.